

Vortrag zu Forderungen der „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“; Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft; Landtag Brandenburg, 16.3.2016

In der **Baugesetzbuch-Novelle 2013** hat der Bundestag parteiübergreifend festgelegt, dass gewerblich oder industriell betriebene Großanlagen der Tierhaltung nicht mehr privilegiert sind, sofern sie UVP-pflichtig oder –vorprüfungspflichtig sind. Erforderlich für die Annahme einer Umweltverträglichkeitsprüfungs-(UVP-)Pflicht ist ja die plausible Erwartung, dass ein Bauvorhaben zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen kann. Insofern geht der Bundestag bei Anlagen folgender Größenordnungen zu Recht von der Annahme aus, dass sie allein schon wegen ihrer Größe zu deutlichen Risiken hinsichtlich einer umweltverträglichen Produktion in Kulturlandschaften (Begründung der Bundesregierung) führen. Kommunalen Gebiets-körperschaften wird deshalb das Recht eingeräumt, die Erstellung eines Bebauungsplans für solche Anlagen zu unterlassen. Dies betrifft gewerbliche Anlagen ab folgenden Tierplatz-Zahlen: 1.500 Mastschweine, 560 Sauen, 4.500 Aufzuchtferkel, 600 Rinder (das entspräche 300 Kühen plus Nachzucht), 30.000 Masthühner oder 15.000 Legehennen oder Puten. Diese **dem Immissionsschutzrecht entnommenen Grenzwerte** gelten im Hinblick auf die baurechtliche Privilegierung bislang leider noch nicht für Betriebe mit viel Fläche, obwohl es für die Immissionen und deren Auswirkungen natürlich völlig unerheblich ist, ob damit irgendwelche Flächen verbunden sind.

Die obigen Tierplatzzahlen sind aber in vielen Bundesländern bereits die **Obergrenzen für eine staatliche Investitionsförderung** beim Stallbau. Auch die **Filtererlasse**, die es bereits in Niedersachsen, NRW, Schleswig-Holstein gibt (demnächst wohl auch in Thüringen), gelten – unabhängig von der Flächenausstattung der Investoren – für Neuanlagen und (mit einer Übergangsfrist) auch für Altanlagen mit mehr als 2.000 Schweinemastplätzen oder 750 Sauen. Die Berechtigung dieser **größenabhängigen Behandlung** ergibt sich aus der mit den Tierzahlen direkt verbundenen **örtlichen Konzentration von Immissionen** – und die ist natürlich unabhängig davon, wie viele Großvieheinheiten je Hektar durchschnittlich in einem Bundesland vorhanden sind. Eine Metaanalyse des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) belegt dies nachdrücklich für das Vorkommen antibiotika-resistenter Keime in Abhängigkeit von den Bestandsgrößen:

Ausgewählte Faktoren		MRSA-positive Herden: 52,5 Prozent	
Faktor		Anzahl Herden	MRSA-positive Herden in %
Mastplätze	0-499	109	27,5
	500-999	113	58,4
	1000-4999	140	67,1
	>=5000	21	71,4
Betriebsart	Ferkelproduktion mit Mast	108	38,9
	Aufzucht und Mast	38	63,2
	Reine Mast	241	58,1
Antibiotika-Gruppenbehandlung Mastphase	Nein	182	37,4
	Ja	198	65,7
Betrieb mit weiterer Nutztierart	Nein	281	57,3
	Ja	103	42,7
Ökologische Haltung	Nein	373	54,7
	Ja	23	13,0

Diese Untersuchungsergebnisse unterstreichen damit die Forderung, endlich **Vorsorge-Grenzwerte auch für Keime** im Umkreis von Groß-Tierhaltungsanlagen festzulegen. Sie belegen auch, dass das **Problem des Antibiotika-Einsatzes** in der Nutztierhaltung vor allem auch durch Veränderungen bei Stallgrößen und Haltungssystemen anzugehen ist.

Das **Verbot des Schnabelkürzens bei Legehennen** ist mittlerweile weitgehend durchgesetzt, vor allem durch Regelungen im freiwilligen aber ziemlich flächendeckenden KAT-System (KAT – Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e.V.). Das **Kupierverbot für Ringelschwänze** ist seit vielen Jahren durch die EU-Schweinehaltungs-Richtlinie vorgeschrieben, von Deutschland aber bisher nicht in nationales Recht umgesetzt worden (anders als in skandinavischen und baltischen Staaten). Allerdings drängt die EU nun auch Deutschland zu einem Kupierverbot, ebenso andere EU-Länder (die Einhaltung des Kupierverbots ist zudem eigentlich längst CC-relevant und damit Voraussetzung für den Erhalt der EU-Direktzahlungen).

Unkupierte Schnäbel und Ringelschwänze sind die besten **Indikatoren für das Tierwohl** in den Ställen. Wenn Schnäbel und Ringelschwänze nicht mehr systematisch gekürzt werden müssen, um das Schwanzbeißen oder Federpicken (infolge Stress, Enge oder Langeweile in bestimmten Stallsystemen) zu begrenzen, dann ist das ein deutliches Indiz für gute Haltungsbedingungen. Es gibt eine Fülle von Untersuchungen darüber, dass – innerhalb der multifaktoriellen Ursachen des Schwanzbeißens – vor allem das **Angebot von Stroh oder ähnlichen organischen Stoffen eine Schlüsselrolle** einnimmt. Versuchsanstellungen, in denen die deutliche Reduzierung des Schwanzbeißens nicht gelang, haben diesen Punkt zumeist unbeachtet gelassen, obwohl auch der schon in der EU-Schweinehaltungs-Richtlinie vorgeschrieben ist. **Moderne und arbeitswirtschaftlich rationelle Strohhaltungssysteme** (mit Auslaufplatte vor dem Stall) können vor allem von flächenverbundenen mittelständischen Tierhaltern gut und mit gesellschaftlicher Akzeptanz umgesetzt werden.

Weil damit automatisch eine Verringerung der Angebotsmengen bzw. der ruinösen Überproduktion verbunden ist, führt dies **EU-weit zu einem neuen Marktgleichgewicht mit überproportional steigenden Erzeugerpreisen – also zu „Klasse statt Masse“** - zu fairen Schweinepreisen. Bürger und Verbraucher fordern dies bei Wahlen und bei Befragungen überdeutlich ein - auch wenn sie es als individuelle Verbraucher beim Kauf oft (noch) nicht realisieren. Das von ihnen als Bürger eingeforderte ordnungsrechtliche EU-Verbot von nicht tiergerechten Haltungssystemen sorgt automatisch dafür, dass Billigfleisch aus „Massentierhaltung“ nicht mehr erzeugt und auch nicht mehr verkauft wird. Importe aus Drittländern kommen bisher und zukünftig kaum in die EU – wegen nicht kompatibler Desinfektionsmethoden, Hormoneinsatz und hoffentlich bald auch wegen schlechterer Haltungsbedingungen in diesen Ländern.

Auf Drängen der EU-Kommission und unter dem Druck einer starken gesellschaftlichen Bewegung hat die frühere schwarz-gelbe Landesregierung Niedersachsens unter Ministerpräsident McAllister im Jahre 2011 einen **Tierschutzplan** erstellt, in dem für alle Tierarten die wichtigsten Missstände beim Namen genannt und aufgelistet werden und in dem klare Fristen zur Beendigung dieser Missstände verankert sind. Andere Bundesländer wie NRW, Schleswig-Holstein und teilweise auch Mecklenburg-Vorpommern haben sich diesem Vorhaben angeschlossen oder ähnliche Vorhaben in Gang gesetzt. Gerade angesichts der in Brandenburg besonders dominanten agrarindustriellen Tierhaltungs-Strukturen ist die rasche Umsetzung der Forderungen der Volksinitiative umso dringlicher.